

Weltläden im Dialog zur EmpCo

31. August 2026, online

Agenda

- Was ist die Empco
- Was bedeutet das konkret? Siegel & Claim
- Claims im Fairen Handel: Beispiele aus der Praxis
- Was ist jetzt konkret zu tun?
- Umgang mit Produkten mit „alten“ oder ungültigen Siegeln/Claims
- Kund*innen Info zum Download
- Was droht bei Verstößen?
- Disclaimer

Die Präsentation
steht euch ab
morgen zum
Download zur
Verfügung:

<https://service.weltladen.de/empco>.

Was ist die EmpCo?

- EmpCo = "Empowering Consumers for the Green Transition"
- EU-Richtlinie (2024/825), verabschiedet Februar 2024
- Ziel: Verbraucher*innen vor irreführenden Umwelt- und Sozialaussagen schützen, Greenwashing eindämmen
- Umsetzung in Deutschland über das UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb)
- Betrifft nicht nur Umweltaussagen, sondern auch Aussagen zu sozialen Aspekten (z. B. Arbeitsbedingungen, Menschenrechte) sowie zu Haltbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten
- Anwendungsbeginn: **27. September 2026**

Keine
Übergangs-
frist!

Was bedeutet das konkret? Siegel & Claims

Siegel/Zertifizierungssysteme	Claims (Aussagen)
- Unabhängige externe Prüfung erforderlich - Feste Kriterien und klare Vorgaben - Verordnung lässt wenig Interpretationsspielraum	- Müssen wahr und nachweisbar sein - Detaillierte Informationen auf Anfrage bereithalten - Dürfen Verbraucher*innen nicht irreführen - Weniger klare Vorgaben – aber Nachweispflicht



Beispiel: WFTO-Logo



Beispiel: „fair gehandelt“
(als Textclaim)

Claims im Fairen Handel: Beispiele aus der Praxis

- ✓ Gemeinsam. Gerecht. Handeln.
- ✓ Weltladen als Fachgeschäft des Fairen Handels
- ✗ Sechs mal mehr Wertschöpfung bleibt im Ursprungsland.
- ✗ 100 Prozent Fairer Handel

Definitive
Aussagen sind erst
nach ersten
Rechtsprechungen
möglich.

Was ist jetzt konkret zu tun?

- ✓ Sortiment prüfen: Welche Produkte tragen Siegel/Claims, die wegfallen?
- ✓ Mit Lieferanten im Austausch bleiben – viele passen Verpackungen gerade an
- ✓ Team & Ehrenamtliche informieren, damit sie Kund*innenfragen beantworten können
- ✓ Kund*innen-Info des Weltladen-Dachverbandes ausdrucken und auslegen
- ✓ Weitere Kommunikationskanäle prüfen (Website, Social Media)

Umgang mit Produkten mit „alten“ oder ungültigen Siegeln/Claims

- **Abverkauf betroffener Produkte vor Inkrafttreten der EmpCo** → rechtlich sicher, aber wirtschaftlich nachteilig
- **Unkenntlichmachung ungültiger Siegel/Claims oder Informationen aushängen** → mühsam, aber mögliche Option für kleine Chargen → Lieferanten stellen Aufkleber zum Überkleben zur Verfügung
- **Weiterverkauf über die Frist September 2026** → risikobehaftet

Kund*innen Info zum Download



WARUM SIND AUFKLEBER AUF MANCHEN PRODUKTEN?

Grund dafür ist die neue EU-Richtlinie EmpCo (Empowering Consumers for the Green Transition), die ab dem 27. September 2026 gilt. Sie schützt Verbraucher*innen besser vor irreführenden Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen und stellt strengere Anforderungen an Nachhaltigkeitsiegel.

Um welche Siegel geht es?

Firmeneigene Siegel, die nicht auf einem unabhängigen, extern geprüften Zertifizierungssystem beruhen, dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Mit solchen Siegeln hatten einige Lieferanten im Fairen Handel bislang signalisiert, dass ihre Standards über die Anforderungen anderer Siegel

Was bedeutet das für Sie als Kund*in?

An den Produkten selbst und an unseren fairen Handelsbeziehungen ändert sich nichts. Es geht allein darum, die neuen rechtlichen Vorgaben zur Produktkennzeichnung zu erfüllen.

hinausgehen. Entsprechend haben einige unserer Lieferanten ihre Verpackungen angepasst oder entsprechende Siegel überklebt.

Warum das eine gute Nachricht ist

Die neue Richtlinie richtet sich gegen Greenwashing, also unbelegte oder frei erfundene Nachhaltigkeitsversprechen. Der Faire Handel mit seinen nachprüfbar Standards wird dadurch grundsätzlich gestärkt.

Haben Sie Fragen?

Sprechen Sie uns gerne an. Weitere Informationen finden Sie unter service.weltladen.de/empco.



WELTLADEN

Hier zum Download:
[service.weltladen.de/
empco](https://service.weltladen.de/empco)

Was droht bei Verstößen?

- Abmahnungen können von Wettbewerbsverbänden, Verbraucherschutzzentralen **und Mitbewerbern** ausgesprochen werden – nicht nur von Behörden
- Hersteller UND Händler haften gemeinsam, wenn ein falsches Siegel/Claim kommuniziert wird
- Bußgelder sind möglich



Disclaimer

Der Weltladen-Dachverband e.V. darf im Rahmen seiner Tätigkeit keine Rechtsberatung durchführen. Er übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der zur Verfügung gestellten Informationen. Er schließt jegliche Haftung für Schäden materieller oder immaterieller Art aus, die durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sofern nicht seitens des Weltladen-Dachverbandes nachweislich ein vorsätzliches Fehlverhalten vorliegt.

Zum Weiterlesen

- [Website WL-DV](#)
- [Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb](#)
- [Fragen & Antwort-Dokument der EU](#)
- [Forum Fairer Handel](#)
- [Webinar](#)

Danke.

Noch Fragen?

Kontaktiert uns gerne.



Julian Schröder
Weltladen-Dachverband e.V.
Lieferantenkatalog

+49 6131 68907-87
j.schroeder@weltladen.de



Stefanie Krass
Weltladen-Dachverband e.V.
Mitgliederbetreuung und
Weltladen-Beratung

+49 6131 68907-98
s.krass@weltladen.de

WELTLADEN
DACHVERBAND